BERLIN 🕺

Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	
Nahverkehr	
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	
Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI)	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Frankfurter Allee 35/37 10247 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90298-4690

Internet:

https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/a

mt-fuer-buergerdienste/buergeramt/ E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Frankfurter Allee 35/37 - Passage, Aufgang B, neben der Pförtnerloge

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Mittwoch:

Montag: 08:00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)

13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin) 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)

13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Am 10.05.2024 ist das Bezirksamt 3 in der Frankfurter Allee

35/37 geschlossen.

An diesem Tag können keine Termine wahrgenommen oder

Dokumente ausgegegeben werden!

23.04.2024 2/6

Samstag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen werden **nur Kunden mit einem Termin** bedient. Dienstleistungen, für die üblicherweise keine Termine erforderlich sind, werden am Samstag nicht angeboten. Auch die Ausgabe fertiggestellter Dokumente sowie die Barzahlung sind Samstags nicht möglich. Allgemeine Informationen können an Samstagen ebenfalls nicht erteilt werden.

Hier finden Sie eine Terminübersicht.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

• Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen.

Nahverkehr

UU-Bahn

U Samariterstraße: U5

Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende Leistungen sind weiterhin **auch schriftlich oder per E-Mail**buergeramt@ba-fk.berlin.de und ggf. über Online-Angebote möglich:

Ausnahme: Die Beantragung von Führungszeugnissen ist NICHT per E-Mail möglich!

- <u>Beantragung einer Meldebescheinigung</u> Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max
- Auskunft aus dem Melderegister Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max
- <u>Beantragung von Führungszeugnissen</u> (nicht per E-Mail möglich!) Bitte den Verwendungszweck angeben <u>Beispiel</u>: 0932000001968, <u>Mustermann</u>, <u>Max</u>
- <u>Gewerbezentralregisterauskunft</u> Bitte den Verwendungszweck angeben <u>Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max</u>
- Abmeldung einer Wohnung
- Antrag auf Wohngeld
- Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

23.04.2024 3/6

Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI)

Befindet sich die Hauptwohnung in Berlin und der Umzug erfolgt innerhalb der Stadt, so muss die Änderung Ihrer Adresse der Kfz-Zulassungsbehörde unter Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mitgeteilt werden. Die Mitteilung der neuen Adresse ist persönlich oder durch Vollmacht bei der Kfz-Zulassungsbehörde oder einem Bürgeramt möglich.

Sofern der Platz für eine weitere Adresse auf dem Fahrzeugschein oder der Zulassungsbescheinigung Teil I nicht mehr ausreicht, d.h. eine Änderung bereits erfolgt ist, sind neue Fahrzeugpapiere zuzuteilen. Die Änderung ist dann nur bei der Kfz-Zulassungsbehörde möglich.

Im Onlineverfahren wird die Vorlage der ZB I durch die Erfassung und Verifizierung des Sicherheitscodes ersetzt. Die neu ausgestellte ZBI wird Ihnen postalisch an die neue Anschrift übersandt.

Achtung:

War das Fahrzeug bisher in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen und soll unter Weiterführung des bisherigen Kennzeichens in Berlin zugelassen werden, verwenden Sie bitte die Dienstleistung "Kraftfahrzeug ummelden - nach einem Umzug nach Berlin" (unter "Weiterführende Informationen").

Bitte beachten Sie, dass die gültige ZB I mitgeführt werden muss und auf Verlangen den zuständigen Personen auszuhändigen ist. Wird die ZBI nicht mitgeführt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar.

Eine im Rahmen der internetbasierten Dienstleistung entwertete ZB I ist kein gültiges Dokument. Bis zum Erhalt der neuen ZB I ist die Zulassungsentscheidung, welche als vorläufige Zulassungsunterlage gilt, gut lesbar mitzuführen und den zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Diese Zulassungsentscheidung steht Ihnen für die Zeit von 30 Minuten nach Bekanntgabe in elektronischer Form zum Abruf im Portal zur Verfügung. Die Zulassungsentscheidung hat nach Portal-Abruf eine Gültigkeit von längstens zehn Tagen.

Voraussetzungen

- Das Fahrzeug ist bereits in Berlin zugelassen
- Der Halter darf nicht nach § 2 Abs. 1 des
 Pflichtversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreit sein
- Das Fahrzeug darf nicht nach § 3 Abs. 3 FZV zulassungsfrei sein
- Die Änderung der Meldeadresse muss vorab beim Bürgeramt erfolgt

(https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/)

- Für den Online-Antrag: Die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) muss mit einem freizulegenden Sicherheitscode versehen sein
- Für den Online-Antrag: Online-Ausweisfunktion (https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/)

23.04.2024 4/6

Hierfür benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und der sechsstelligen PIN
- ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem
- ∘ die Software (z.B. die AusweisApp2)
- Für den Online-Antrag: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren

Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- PayPal

Erforderliche Unterlagen

 Antrag auf Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI)

Online möglich oder persönlich vor Ort

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
 Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit aufgebrachtem Sicherheitscode (bei Online-Beantragung)
- Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- ggf. Fahrzeugbrief

Sofern noch keine neuen Fahrzeugpapiere zugeteilt wurden (Zulassungsbescheinigung Teil I / II) und der Platz auf dem Fahrzeugschein für eine weitere Anschrift nicht mehr ausreicht, sind neue Fahrzeugpapiere zuzuteilen. In diesem Fall ist zusätzlich der Fahrzeugbrief vorzulegen. Die Änderung ist dann nur bei der Kfz-Zulassungsbehörde möglich.

- ggf. Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregisterauszug (Sofern der Halter eine juristische Person ist)
- ggf. Gewerbeummeldung oder Kopie des Mietvertrages für die neue Anschrift

(Sofern Halter eine juristische Person ist)

 ggf. Vollmacht auf Firmenkopfbogen mit rechtsverbindlicher Unterschrift

(Sofern Halter eine juristische Person ist)

Formulare

Antrag auf Kfz-Zulassung

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573 zulassungsantrag internet.pdf)

Gebühren

- 7,41 Euro: bei Online-Beantragung
- 10,80 Euro: für die Änderung bei einem Bürgeramt
- 12,00 Euro: für die Änderung bei der Kfz-Zulassungsbehörde

23.04.2024 5/6

Rechtsgrundlagen

Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 13, 15, 19, 21, 23, 26, 30,
 77

(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv 2023/)

- Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 24
 (https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/ 24.html)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
 Anlage zu § 1

(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Weiterführende Informationen

- Kraftfahrzeug ummelden nach einem Umzug nach Berlin (https://service.berlin.de/dienstleistung/120918/)
- Hinweise zur Kennzeichenmitnahme
 (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/bundesweite-kennzeichenmitnahme-und-reservierung.pdf)
- Ausführliche Anleitungen zur Durchführung von Online-Zulassungen (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/doku-online-zulassung-1 042537.php)
- FAQ i-kfz / internetbasierte Anträge (Online-Zulassung) (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.908665.php)
- Informationen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

(https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

 $\frac{\text{https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.zl\&oeld=L100108.OE.L100108_121364\&leistungld=99036008007002\&p=110000}$

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Bürgeramt:** für die Änderung des Fahrzeugscheins/der Zulassungsbescheinigung Teil I
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO): für die Neuausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I, wenn der Platz für eine weitere Adresse nicht mehr ausreicht
- Bitte beachten Sie, dass eine Online-Abwicklung aufgrund eines technischen Fehlers derzeit nicht möglich ist, sofern Sie bereits schriftlich durch die Kfz-Zulassungsbehörde zur Änderung der Halterdaten aufgefordert wurden.

In diesem Fall vereinbaren Sie bitte online einen Termin im Bürgeramt oder in der Kfz-Zulassungsbehörde.

23.04.2024 6/6